



1000plus.net

Pro Femina e. V. | 1000plus | Widenmayerstraße 16 | 80538 München

Mitglied des Deutschen Bundestages
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Deutschland



Kristijan Aufiero
Vorsitzender des Vorstands
Pro Femina e.V. | Projekt 1000plus
Widenmayerstr. 16, 80538 München
www.1000plus.net | kontakt@1000plus.net
Tel.: 089/540 410 50 | Fax: 089/540 410 555
München, im Juni 2022

Petition: Keine Abtreibung bis zur Geburt!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

hunderttausende Frauen in Deutschland stehen Jahr für Jahr vor der Frage, ob sie ihre Schwangerschaft durch eine Abtreibung beenden oder sich für eine Zukunft mit ihrem Kind entscheiden sollen. Aus unserer täglichen Beratungserfahrung wissen wir, unter welchem furchtbarem Druck sie stehen und wie dringend sie sich nach hilfreicher Beratung und konkreter Unterstützung sehnen.

Während sich Profemina dieser Herausforderung jeden Tag aufs Neue stellt, wird die politische Forderung immer lauter, die §§ 218 und 219 StGB ersatzlos zu streichen. Die Umsetzung dieser Forderungen würde de facto nichts anderes bedeuten als die vollständige Legalisierung von Abtreibungen bis zum Ende des 9. Schwangerschaftsmonats.

Über 160.000 beratene Frauen in den zurückliegenden zehn Jahren haben uns gelehrt, dass der neu entfachte Diskurs um die Streichung der §§ 218 und 219 StGB, in dem vor allem Politiker und Aktivisten zu Wort kommen, an den tatsächlichen Wünschen und Bedürfnissen dieser Frauen vorbei geführt wird.

Die folgenden Zeilen von Andrea*, die vor kurzem von Profemina beraten wurde, stehen beispielhaft für tausende ähnliche Nachrichten, wie wir sie von Schwangeren in Not erhalten:

„Ich bin momentan in der 15. SSW, bin ungewollt schwanger geworden, mein Freund hat mich jetzt verlassen, weil er das Kind definitiv nicht möchte. Nun drängt er mich regelrecht dazu, einen Spätabbruch in Holland machen zu lassen. Ich möchte aber keinen Abbruch, würde aber auch gerne eine Zukunft mit ihm haben.

Er sagt, dass es momentan nicht passt und dass er kein Kind möchte. Solche Aussagen wirft er mir ständig an den Kopf. Er hat gleich nach dem positiven Testergebnis Schluss gemacht und einen Termin zum Abbruch in Holland vereinbart. Diesen habe ich aber nicht wahrgenommen, weil ich das Baby behalten möchte.

Ich habe ihm schon mehrmals gesagt, wenn er mich nur zum Abbruch drängen will, soll er mich bitte nicht kontaktieren. Aber leider hält er sich nicht daran. Manchmal fängt er dann halt auch an, mich zu beschimpfen, dass ich ihn fertig machen will und dass ich alles geplant hätte. (...) Aber bis die Frist in Holland vergeht, dass man keinen Abbruch mehr machen kann, dauert es ja auch noch ein bisschen. Man kann da bis zur 24. Woche abtreiben und ich denke, so lange wird er das weitermachen...“

Zeilen wie diese machen klar: Die ersatzlose Streichung der §§ 218 und 219 StGB hieße, dass Schwangere wie Andrea dem von ihr beschriebenen Druck bis zum Ende ihrer Schwangerschaft ausgesetzt wären – welches Leid das für betroffene Schwangere und ihre ungeborenen Kinder bedeuten würde, wagt man sich kaum vorzustellen.

Die im Namen angeblicher Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit gestellten Forderungen liegen offenkundig nicht im Interesse der betroffenen Frauen.

Um es deutlich zu sagen: Die vollständige Legalisierung der Tötung von noch nicht geborenen Kindern, die – wie z.B. das „Oldenburger Baby“ – außerhalb des Mutterleibes lebensfähig wären und die Auslieferung von abertausenden Frauen an die damit einhergehende, unerträgliche Drucksituation, ist ein Unrecht, das mit dem Gerechtigkeitsanspruch eines Staates nicht vereinbar ist, der sich der Unantastbarkeit der Würde des Menschen verschrieben hat.

Dieser Meinung sind wir von Profemina gemeinsam mit mindestens 64.000 Bürgern, die unsere Petition „Keine Abtreibung bis zur Geburt“ unterzeichnet haben. Mit diesen Menschen und im Namen der zahllosen Schwangeren in Not und ihrer ungeborenen Kinder appellieren wir heute an Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages:

1. Bitte stemmen Sie sich gegen jeden Versuch, die §§ 218 und 219 StGB zu streichen, bitte stimmen Sie gegen jeden Gesetzesvorschlag, der die explizite und implizite Legalisierung der Tötung ungeborener Kinder bis zur Geburt zur Folge hat!
2. Bitte prüfen und evaluieren Sie sämtliche staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsangebote und stellen Sie fest, ob diese den Ansprüchen und Erwartungen von Schwangeren in Not – AUS SICHT DER BERATENEN FRAUEN – gerecht werden.
3. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsangebote auf dem Fundament des Grundgesetzes beraten und den in § 219 StGB Abs. 1 formulierten gesetzlichen Auftrag erfüllen: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen...“

Bitte teilen Sie uns mit, welchen persönlichen Standpunkt Sie in Sachen „ersatzlose Streichung der §§ 218 und 219 StGB“ vertreten? Außerdem würden wir uns sehr freuen, mit Ihnen ins Gespräch über die reale Situation von Schwangeren in Not zu treten – ehrlich und frei von jedweder Ideologie.

Bitte schreiben Sie mir doch, ob und gegebenenfalls wann Sie Zeit für einen solchen Austausch hätten? Alle Infos über unser Beratungsangebot und unsere Arbeit finden Sie auf unseren Webseiten **www.1000plus.net** und **profemina.org**

Mit herzlichen Grüßen



Anlagen: Vollständiger Petitionstext, Informationsblatt „Fakten zur Petition“

*Alle persönlichen Angaben der Schwangeren wurden anonymisiert. Der Text wurde geringfügig redigiert.

Petition an den deutschen Bundestag

KEINE Abtreibung bis zur Geburt!



Bitte unterschreiben Sie die Petition, um Abtreibungen bis zur Geburt zu verhindern. | Foto: Shutterstock

Weitgehend unbemerkt von den meisten Menschen in unserem Land bahnt sich mitten unter uns ein rechtlicher Dammbbruch von unvorstellbarer Tragweite an. Ein Dammbbruch, der abertausenden Menschen das Leben kosten könnte und die Integrität unserer Gesellschaft in ihrem Kern erschüttern würde.

Schwangere in Not sollen dem Druck ihrer äußeren Umstände bis zum Ende ihrer Schwangerschaft wehrlos ausgeliefert werden – und ungeborene Kinder sollen ohne Einschränkungen bis zum Tag ihrer Geburt abgetrieben werden dürfen.

Wir stehen vor der historischen Verantwortung, uns einer menschenverachtenden, totalitären und zynischen Abtreibungsideologie in den Weg zu stellen, schwangere Frauen zu schützen und so das Leben ihrer ungeborenen Kinder zu bewahren.

KEINE ABTREIBUNG BIS ZUR GEBURT

Im Namen angeblicher Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit kämpft ein Netzwerk linker und linksextremer Aktivisten, Organisationen, Medienschaffender und Politiker seit Jahren für die Streichung der §§ 218 und 219 StGB. Mit Blick auf die kommenden Bundestagswahlen im Herbst 2021 wird dieser Kampf seit einigen Monaten erbitterter und härter geführt als je zuvor.

Einer der wesentlichen Akteure in diesem Kampf ist das „Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung“, das nach eigenen Angaben aus „Beratungsstellen, [...] feministischen und allgemeinpolitischen Gruppen, Verbänden, Netzwerken, Gewerkschaften und Parteien“ besteht.¹ Unter den „Trägern und Partnerorganisationen“ finden sich nicht nur der „pro familia Bundesverband“, der „Humanistische Verband Deutschlands“ oder einzelne AWO-Verbände. Tatsächlich haben es sich auch „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“, die Frauenorganisation der SPD (ASF), die Berliner „Jusos“ oder die Partei „DIE LINKE“ nicht nehmen lassen, sich diesem „Bündnis“ für (angebliche) sexuelle Selbstbestimmung anzuschließen.²

Obwohl das Bündnis schon eine ganze Weile besteht, glauben ihre Akteure mit Blick auf die anstehenden Bundestagswahlen offenbar, dass ihre große Stunde gekommen ist. Man hat beschlossen, aufs Ganze zu gehen: Am 8. März dieses Jahres ging eine breit angelegte Kampagne unter dem Titel „Weg mit § 218“³ an den Start. Die Kampagne besteht aus „Aktionstagen“, „Frauen*kampf-Tagen“, „Maiprotesten“ und vielem mehr.⁴

Auch eine gleichnamige Petition „Weg mit § 218“ gehört zum Programm. Darin heißt es unter anderem, es sei „ein Skandal, dass der Strafrechtsparagraf 218 zur Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs jetzt seit 150 Jahren in Kraft ist. Noch heute ist Abtreibung nur nach einer Zwangsberatung und innerhalb der ersten 12 Wochen straffrei, aber nicht ‚legal‘. Das Recht auf Abtreibung muss endlich gewährt werden. Wir brauchen völlige Straffreiheit!“⁵

„Zwangsberatung“ bei „pro familia“?

Es gehört zu den Paradoxien des staatlichen Beratungssystems, dass mit „pro familia“ einer der größten Anbieter staatlicher Schwangerschaftskonfliktberatung das eigene Angebot offensichtlich für „Zwangsberatung“ hält. Die Organisation fordert die Abschaffung des gesetzlichen Systems, dessen langjähriger, fester Bestandteil sie gleichzeitig ist.

Zu dem eigentlich folgerichtigen und konsequenten Ausstieg aus dem abgelehnten und verachteten „Zwangsberatungssystem“ hat sich „pro familia“ bislang nicht durchringen können. Man fragt sich unwillkürlich, wer oder was „pro familia“ daran hindert, ihr Beratungsangebot auf „freiwillige Beratung“ umzustellen und nur noch Frauen zu beraten, die dies ausdrücklich und freiwillig wünschen?

Jedenfalls braucht es nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, welche Auswirkungen die Ablehnung der derzeitigen Beratungsregelung – und damit des eigenen Beratungsangebots – auf die Inhalte und die Qualität der „pro familia“-Beratung hat.

Mindestens ebenso problematisch wie die Beratungsqualität erscheint in diesem Zusammenhang, dass eine mit erheblichen staatlichen Mitteln geförderte Organisation mit der Streichung des § 218 StGB und einem „Recht auf Abtreibung“ eine Forderung vertritt, die ohne jeden Zweifel verfassungswidrig ist.

Dass sich mit den GRÜNEN, weiten Teilen der SPD und der Partei DIE LINKE sogar Parteien diesen Forderungen anschließen, die sich auf dem Fundament unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung wähen, ist schockierend.

Denn „Weg mit § 218“ und „völlige Straffreiheit“ bedeutet nichts anderes als die Auslieferung von Schwangeren in Not an den Druck durch äußere Umstände und Personen bis zum Ende des 9. Schwangerschaftsmonats und zugleich die vollständige Legalisierung der Abtreibung ihrer ungeborenen Kinder bis zur Geburt.

Bei der Begründung dieser Forderung fallen immer dieselben Schlagworte. Es geht angeblich um „sexuelle Selbstbestimmung“, um „reproduktive Gesundheit“ und um „Entkriminalisierung“. Das klingt alles nach Freiheit, körperlicher Unversehrtheit und Gerechtigkeit – und hat doch nicht das Geringste damit zu tun. Im Gegenteil.

Sprachliche Manipulation statt Argumente

Denn: Was hat die Legalisierung der Abtreibung bis zur Geburt mit „sexueller Selbstbestimmung“ beziehungsweise mit selbstbestimmter Sexualität, also der Frage, wer mit wem auf welche Weise Sexualität lebt, zu tun?

Die Streichung des § 218 StGB hat auch nichts mit „reproduktiver Gesundheit“ zu tun. Denn es geht den Initiatoren nicht um die Frage, wie man die medizinische Versorgung von Schwangeren verbessert, Geburten für werdende Mütter noch sicherer macht oder die Sterblichkeit von Neugeborenen weiter reduzieren kann.

Ebensowenig kann es um die „Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen“ gehen: Es gibt seit Jahrzehnten keine Frau in Deutschland, die wegen eines Schwangerschaftsabbruchs eingesperrt worden wäre.

Hinzu kommt, dass Abtreibungen nach der 12. Woche schon heute traurige Realität in Deutschland sind. Laut statistischem Bundesamt fanden im Rahmen der gesetzlichen Ausnahmeregelungen allein 2020 exakt 2.874 Schwangerschaftsabbrüche nach der „12. vollendeten Woche“ statt.⁶ Viele dieser ungeborenen Kinder waren bereits außerhalb des Mutterleibes lebensfähig.

Was will dieses Bündnis eigentlich?

Es geht hier – allen sprachlichen Nebelkerzen zum Trotz – nicht um Selbstbestimmung, Gesundheit oder Entkriminalisierung. Es geht um den radikalsten organisierten Angriff auf schwangere Frauen in Not, ihre Partnerschaften und Familien und auf das Leben ihrer ungeborenen Kinder in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland!

Pro Femina ist das größte nicht-staatliche und nicht-kirchliche Beratungsangebot in Deutschland für Schwangere in Not. In den vergangenen 10 Jahren wurden über 75.000 Frauen von Pro Femina beraten. Derzeit beraten wir über 2.500 Frauen im Monat – außerhalb des staatlichen („Zwangs“-)Systems und ohne sog. Beratungsscheine auszustellen. All diese Frauen zeigen und sagen uns Tag für Tag: Die überwältigende Mehrheit von Frauen im Schwangerschaftskonflikt wünscht sich echte Beratung und Hilfe, konkrete Lösungsvorschläge für ihren Entscheidungskonflikt und eine echte Alternative zur Abtreibung.



Diese Frauen haben uns gelehrt: Es sind objektive Informationen, ehrliche Beratung und konkrete Hilfe, die eine selbstbestimmte und freie Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt überhaupt erst möglich machen!

Deshalb haben wir uns entschieden, alles uns Mögliche zu unternehmen, um diesen historischen Angriff auf Schwangere in Not, ihre Familien und ihre ungeborenen Kinder zu verhindern.

Mit Hilfe einer umfassenden Informationsoffensive wollen wir Frauen im Schwangerschaftskonflikt eine Stimme geben, von ihren realen Lebensumständen berichten und ihren tatsächlichen – nicht den von Aktivisten und Medien zugeschriebenen – Erwartungen und Wünschen Ausdruck verleihen.

Wir möchten alle Menschen guten Willens in diesem Land mobilisieren, die mit uns KEINE ABTREIBUNGEN BIS ZUR GEBURT wollen. Wir möchten den politisch Verantwortlichen in Deutschland, insbesondere den Mitgliedern des neu zu wählenden Deutschen Bundestages eine deutliche Botschaft schicken:

So sehr eine linksgerichtete politische Minderheit dies auch behaupten mag: Es gibt KEINE MEHRHEIT und KEINE DEMOKRATISCHE LEGITIMATION für die Streichung der §§ 218 und 219 StGB und die Legalisierung der Abtreibung bis zur Geburt in Deutschland!

Fußnoten

1. <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/ueber/>
2. <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/buendnis/>
3. <https://wegmit218.de>
4. <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/thema/frauenkampftag/> oder <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/14375/raus-zum-1-mai-§218-raus-aus-dem-strafgesetzbuch/>
5. <https://www.change.org/p/alle-demokratische-parteien-abtreibung-nicht-länger-im-strafgesetzbuch-regeln>
6. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Publikationen/Downloads-Schwangerschaftsabbrueche/schwangerschaftsabbrueche-2120300207004.html>



- Bitte stellen Sie sich mit uns an die Seite von hunderttausenden Schwangeren in Not und an die Seite ihrer ungeborenen Kinder!
- Bitte lassen Sie uns alles unternehmen, um die letzte, totale Aushöhlung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit von schwangeren Frauen in Not zu verhindern.
- Bitte lassen Sie uns für das unveräußerliche Recht ungeborener Kinder einstehen, weiterleben zu dürfen!
- Bitte sorgen wir gemeinsam dafür, dass Schwangere in Not und ihre ungeborenen Kinder die Information, Beratung und Hilfe erhalten, die Entscheidungen für das Leben möglich machen.
- Bitte unterzeichnen Sie die Petition „Keine Abtreibung bis zur Geburt“, die wir nach der konstituierenden Sitzung des nächsten Bundestages jedem neuen Mandatsträger überreichen werden.



1000plus.net

1000plus ist ein Projekt des Vereins Pro Femina e.V.

Informationen zu 1000plus:

www.1000plus.net | kontakt@1000plus.net | Tel.: 089 54041050

Anschrift: Widenmayerstr. 16 | 80538 München

Spendenkonten:

Deutschland IBAN DE47 7002 0500 0008 8514 00 | BIC BFSWDE33MUE

Österreich IBAN AT71 1500 0001 2161 9761 | BIC OBKLAT2L

Schweiz IBAN CH62 0077 0253 1646 8200 1 | BIC BKBBCHBBXXX

Information, Beratung & Hilfe für Schwangere:

Deutschlandweit *www.profemina.org | info@profemina.org | Kostenlose*

Beratungshotline: (D) 08000 606767 | (AT & CH) 00 8000 606767 0

Beratungszentrum Bayern *Widenmayerstraße 16 | 80538 München*

Beratungszentrum Heidelberg *Bergstraße 114 | 69121 Heidelberg*

Beratungszentrum Berlin *Kurfürstendamm 69 | 10707 Berlin*

„KEINE Abtreibung bis zur Geburt!“

Bitte stellen Sie sich mit uns an die Seite von hunderttausenden Schwangeren in Not und ihren ungeborenen Kindern!

1. Bitte lassen Sie uns alles unternehmen, um die letzte, totale Aushöhlung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit von schwangeren Frauen in Not zu verhindern.
2. Bitte lassen Sie uns für das unveräußerliche Recht ungeborener Kinder eintreten, weiterleben zu dürfen!
3. Bitte lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Schwangere in Not und ihre ungeborenen Kinder die Information, Beratung und Hilfe erhalten, die Entscheidungen für das Leben möglich machen.

Bitte unterzeichnen Sie die Petition:

Zur Forderung, die §§ 218 und 219 StGB zu streichen, stellen wir fest:

1. Die Tötung eines ungeborenen Kindes, das bereits außerhalb des Mutterleibes lebensfähig wäre, ist ein unerträgliches und schreiendes Unrecht!
2. Eine vollständige Legalisierung der Abtreibung bis zur Geburt würde Schwangere in Not über die 12. Woche hinaus bis zum Ende des 9. Monats einem geradezu unmenschlichen Druck durch äußere Umstände und Personen aussetzen, die sie zur Abtreibung drängen.
3. Mit der Streichung der Beratungspflicht werden Schwangere in Not einer Chance beraubt, einen konstruktiven Weg aus ihrem Entscheidungskonflikt zu finden und konkrete Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Objektive Informationen, ehrliche Beratung und konkrete Hilfsangebote machen selbstbestimmte und freie Entscheidungen überhaupt erst möglich.

Deshalb fordern wir die Mitglieder des neu gewählten Deutschen Bundestages auf:

1. Bitte stemmen Sie sich gegen jeden Versuch, die §§ 218 und 219 StGB zu streichen und bitte stimmen Sie gegen jeden Gesetzesvorschlag, der die explizite und implizite Legalisierung der Tötung ungeborener Kinder bis zur Geburt zur Folge hat!
2. Bitte prüfen und evaluieren Sie sämtliche staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsangebote und stellen Sie fest, ob diese den Ansprüchen und Erwartungen von Schwangeren in Not – AUS SICHT DER BERATENEN FRAUEN – gerecht werden.
3. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsangebote auf dem Fundament des Grundgesetzes beraten und den in §219 StGB Abs. 1 formulierten gesetzlichen Auftrag erfüllen: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen...“

„KEINE Abtreibung bis zur Geburt!“

Die Petition in Zahlen *

Wer hat sie unterschrieben



64.036 Personen haben unsere Petition „KEINE Abtreibung bis zur Geburt“ unterzeichnet



1.535 Unterschriftenbögen wurden eingereicht



941 Personen haben Unterschriften für Schwangere in Not gesammelt



154 Unterschriftenlisten wurden in Kirchengemeinden und Klöstern für die Petition gesammelt

Was hat sie bewegt



119.576 mal wurde unsere Petitions-Homepage im Internet aufgerufen



88.027 mal wurden Newsletter zu unserer Petition geöffnet



Unzählige Gespräche über Schwangere in Not und ihre ungeborenen Kinder wurden von der Petition inspiriert



Immer mehr Medien berichten darüber, dass eine Streichung des §218 StGB Abtreibung bis zur Geburt bedeuten würde.



736 Bundestagsabgeordnete wurden per Brief über die Petition informiert.

* Stand: 23. Juni 2022